

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 22. November 2018, 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 laden wir Sie herzlich ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen. Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage www.freienwil.ch abrufen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können im Anschluss den Abend in der Wirtschaft "Weisser Wind" ausklingen lassen. Bitte beachten Sie, dass die Konsumation auf eigene Rechnung erfolgt.

Gemeinderat Freienwil



FREIENWIL
wohnen und erholen

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs
3. Aufhebung des Verpflichtungskredits vom 18. November 2016 für das Asylwohnheim Maas
4. Verpflichtungskredit zur Realisierung des ICT-Projektes infolge Lehrplan 21
5. Verpflichtungskredit zur Sanierung der Eindolung Deponie Cholhuufe
6. Kreditabrechnung Hochwasserschutz Eichstrasse
7. Budget 2019
8. Verschiedenes
 - Leitbild des Gemeinderats Freienwil

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 8. November 2018 bis 22. November 2018 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

1. Protokoll

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 geprüft und gutgeheissen. Es liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs

Ausgangslage

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren, von der Löschgruppe bis zur Berufsfeuerwehr, sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung sind die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz, in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz und den sogenannten Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geregelt.

Als Ortsfeuerwehr ist die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil für ein Gebiet mit rund 5'892 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig (Stand Ende Dezember 2017). Das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) wird in beiden Gemeindegebieten eingesetzt, weshalb es miliztauglich sein muss. Die Lebensdauer soll für mindestens 25 Jahre ausgelegt sein.

Argumente

Ein Tanklöschfahrzeug ist gemäss Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für jede Ortsfeuerwehr vorgegeben und wird dementsprechend subventioniert. Die Amortisationszeit für ein Tanklöschfahrzeug beträgt 15 Jahre. Der Fahrzeughersteller Feumotech AG gewährt für Feuerwehrfahrzeuge eine Ersatzteilgarantie von 10 Jahren. Für das im Einsatz stehende 28-jährige Fahrzeug sind Ersatzteile kaum mehr garantiert. Allfällige Schäden könnten nicht mehr, beziehungsweise müssen sehr teuer repariert werden. Als Folge müsste die Einsatzbereitschaft mit sehr kostspieligen Notlösungen aufrechterhalten werden. Für eine Ersatzbeschaffung muss mit einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten gerechnet werden. Damit die Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft in Zukunft sichergestellt werden kann, muss das Tanklöschfahrzeug ersetzt werden.

Der Zuschlag fiel, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlungen Ehrendingen und Freienwil, nach erfolgter Prüfung der Offerten anhand des Pflichtenheftes, an die Feumotech AG. Ausgewählt wurde das Modell Mercedes.

Preiszusammenstellung Tanklöschfahrzeug (TLF)

| | | Gesamtkosten | Anteil Ehrendingen (4'843 Einwohner) | Anteil Freienwil (1'049 Einwohner) |
|---|------------|----------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Preis Tanklöschfahrzeug | CHF | 480'000 | 395'000 | 85'000 |
| Preis zusätzliches Material | CHF | 40'000 | 33'000 | 7'000 |
| Total Brutto inkl. MwSt | CHF | 520'000 | 428'000 | 92'000 |
| Abzüglich Subventionen AGV von CHF 480'000 (40% Ehrendingen, 45% Freienwil) | CHF | -196'250 | -158'000 | -38'250 |
| Abzüglich Eintauschangebot für altes TLF | CHF | -2'500 | -2'100 | -400 |
| Nettokosten inkl. MwSt | CHF | 321'250 | 267'900 | 53'350 |

Aus der obenstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) mit dem maximalen Subventionsansatz von 40 % für Ehrendingen und 45 % für Freienwil mitfinanziert.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Beiträge und Rabatte beläuft sich der Nettokostenanteil der Gemeinde Ehrendingen für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges (TLF) auf CHF 267'900.00 und für die Gemeinde Freienwil auf CHF 53'350.00. Entsprechend den Vorgaben zum harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind Kredite jedoch nach Massgabe der anfallenden Bruttokosten zu beschliessen (Bruttoprinzip).

Für die Erledigung der administrativen Arbeiten sowie die Rechnungsführung der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil ist die Gemeinde Ehrendingen zuständig. Gemäss dem vorhandenen Gemeindevertrag beteiligt sich die Gemeinde Freienwil indirekt an den Kosten der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF). Dementsprechend wird an der Gemeindeversammlung Ehrendingen vom 19. November 2018 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) ein Verpflichtungskredit über die gesamten Anschaffungskosten von CHF 520'000.00 beantragt, während die Gemeindeversammlung Freienwil über CHF 92'000.00 zu befinden hat.

Die Abschreibungen der Gemeinde Freienwil belaufen sich für die nächsten 15 Jahre auf jährlich rund CHF 3'560.00.

Antrag

Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 92'000.00 (inkl. MwSt) zu genehmigen, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung Ehrendingen über die gesamten Anschaffungskosten.

3. **Aufhebung des Verpflichtungskredits vom 18. November 2016 für das Asylwohnheim Maas**

Die Gemeindeversammlung stimmte im November 2016 einem Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 für den Bau eines Asylwohnheims im Maas zu. Im Juni 2017 wurde die dafür nötige Teilumzonung der Gewerbezone Maas bewilligt. Der Regierungsrat wies im Mai 2018 eine Beschwerde dagegen ab. An der letzten Gemeindeversammlung stellte der Gemeinderat in Aussicht, bald ein Bauprojekt auszuarbeiten.

Da sich die Situation im Asylwesen 2018 grundlegend gewandelt hat, kann auf den Bau des Asylwohnheims verzichtet werden.

Vorgeschichte

Im Jahr 2004 schloss der Gemeinderat ein Asylabkommen mit Ennetbaden ab. Seither übernahm Ennetbaden alle Asylsuchenden, die Freienwil zugeteilt waren (ca. zwei bis drei Personen). Ab 2014 führte der Syrienkrieg zu einem starken Anstieg der Asylzahlen. Ennetbaden konnte die vom Kanton der Gemeinde Freienwil zugewiesenen Personen nicht mehr aufnehmen. Bis 2017 stieg die Zahl der von Freienwil Unterzubringenden auf sechs Personen. Da keine Privatunterkünfte gefunden werden konnten, erarbeitete der Gemeinderat das Projekt Asylwohnheim im Maas.

Heutiger Stand in Freienwil

Zur Platzierung der sechs zugeteilten Personen schloss der Gemeinderat weitere Übernahmeabkommen mit Kaiserstuhl und Siglistorf ab. Auch Ennetbaden beherbergt noch Freienwiler Asylsuchende. Es besteht deshalb aktuell keine Gefahr, dass Freienwil die seit 2016 geltende Ersatzabgabepflicht von CHF 110.00 pro Person und Tag zahlen muss. Die Abkommen sind allerdings auf kurze Frist kündbar.

Allgemeine Asylsituation

Seit 2017 gehen die Asylgesuchszahlen stark zurück und liegen heute auf dem tiefsten Stand seit 2010. Der Kanton nimmt momentan keine Neuzuteilungen mehr vor. Bis März 2019 gilt die bestehende Aufnahmepflicht, danach informiert der Kanton über Anpassungen. Generell bauen die Kantone zurzeit Asylkapazitäten ab, und 2019 wird die Bundesreform des Asylwesens weitere Entlastungen bringen. Zwar könnte sich die Situation je nach Migrationslage wieder verändern, aber voraussichtlich wird die Aufnahmezahl für Freienwil wieder zurückgehen und sich dem früheren Kontingent annähern.

Aktive Asylpolitik

In dieser Situation eröffnen sich Alternativen zum Bau eines Asylwohnheims für acht Personen. Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des entsprechenden Verpflichtungskredits. Stattdessen wird die Gemeinde künftig eine aktive Politik verfolgen, die das Augenmerk auf die Betreuung und Förderung von Personen legt, die bei uns bleiben und integriert werden sollen.

Auch Privatpersonen sollen ermuntert werden, Wohnraum bereitzustellen. Bei privater Unterbringung sind die Integrationsaussichten besonders hoch. Daher will die Gemeinde die Unterbringung und Betreuung mit zusätzlichen Beiträgen fördern. Ohne dass die heutigen Ausgaben im Asylwesen zunehmen, wird damit einem möglichen Anstieg asylbedingter Sozialkosten vorgebeugt.

Übergangsregelung

Bis der Kanton die neuen Aufnahmezahlen bekannt gibt und genügend Personen in Freienwil untergebracht werden können, bleiben die Abkommen mit anderen Gemeinden in Kraft. Der Umzugsbeschluss ist weiterhin gültig. Bei einem plötzlichen Wiederanstieg der Fallzahlen könnte im Maas innert kurzer Zeit ein Provisorium erstellt werden.

Bisherige Ausgaben

Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf rund CHF 73'600.00. Bei der Aufhebung des Verpflichtungskredits würde der Container ins Finanzvermögen und die restlichen Ausgaben von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (als Aufwand) umgebucht werden.

Antrag

Die Aufhebung des Verpflichtungskredits vom 18. November 2016 für das Asylwohnheim Maas sei zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit zur Realisierung des ICT-Projektes infolge Lehrplan 21

Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Medien und ICT (Informations- und Kommunikationstechnik) ist eine neue Kulturtechnik und gehört zu einer ganzheitlichen Bildung. Um diesen Bildungsauftrag zu erfüllen und unseren Schülern das nötige Rüstzeug für ihre Zukunft zur Verfügung zu stellen, muss die Schule ihre Infrastruktur den Anforderungen entsprechend anpassen. Diese Anpassung erfolgt mit dem Verpflichtungskredit zur Realisierung des ICT-Projektes infolge Lehrplan 21.

Die Schule Freienwil hat seit der Einführung des Computers in der Schule ihre ICT-Infrastruktur kontinuierlich ausgebaut. Nun steht eine Erneuerung und Aufrüstung der vorhandenen ICT-Strukturen an. Dies aufgrund der technologischen Entwicklung im ICT-Bereich und aufgrund der Einführung des Fachs Medien & Informatik im Lehrplan 21 ab dem Schuljahr 2020/21.

Sie umfasst 33 zusätzliche Notebooks für die flexible Nutzung in den Klassenräumen, 8 iPads, ein neuer (occ) Server, erhöhte Bandbreite bei WLAN und lokalem LAN, Umrüstung auf Windows 10/Office 2016, Windows Server 2016 und das upgraden von sieben bestehenden PCs.

| Produkt | Menge | Total in CHF (inkl. MwSt) |
|-----------------------|-------|---------------------------|
| Notebook | 33 | 16'700.00 |
| Server neu | 1 | 4'800.00 |
| Alter Server umrüsten | - | 1'500.00 |
| SW-Lizenzen | - | 3'280.00 |
| Netzwerk und WLAN | - | 3'300.00 |
| Tablets | 8 | 3'970.00 |
| Diverse Arbeiten | - | 3'450.00 |
| Gesamt Total | | 37'000.00 |

Dieses Projekt ermöglicht eine aufbauende Medienbildung auf allen Stufen. Es erfüllt alle Anforderungen des geltenden Lehrplans, sowie des neuen Lehrplan 21.

Gemäss Offerte belaufen sich die Projektkosten auf CHF 37'000.00, welche auf drei Jahre (2019 bis 2021) aufgeteilt werden. Durch einen grösseren Gerätepark erhöhen sich die jährlich wiederkehrenden Supportkosten ab 2019 um CHF 3'000.00.

Antrag

Der Verpflichtungskredit zur Realisierung des ICT-Projektes infolge Lehrplan 21 in der Höhe von CHF 37'000.00 (inkl. MwSt), Aufteilung auf drei Jahre (2019 bis 2021), inklusive der jährlich wiederkehrenden Supportkosten ab 2019 in der Höhe von CHF 3'000.00 (inkl. MwSt) sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit zur Sanierung der Eindolung Deponie Cholhuufe

Im Gebiet Cholhuufe, westlich von Freienwil, befindet sich die ehemalige Deponie Cholhuufe, in welcher im Zeitraum von etwa 1961 bis 1973 Siedlungsabfälle, Bauschutt und Aushubmaterial in einem Geländeeinschnitt abgelagert wurden. Der Cholhuufe ist eine geschlossene Kehrtrichtgrube und liegt im Grundwasserbereich. Nach Aufhebung der Deponie wurde die Oberfläche aufhumusiert und ist im Kulturlandplan als Naturschutzzone eingetragen. Der Perimeter des Standortes befindet sich ausserdem in der Zone Wald und der Schutzzone des Lägerenschutzdekretes des Kantons Aargau von 1977.

Im Jahr 2013 erkannte die Sektion Abfälle und Altlasten des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt Handlungsbedarf bei der Kehrtrichtdeponie Cholhuufe und ordnete eine Untersuchung an.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass sich der Kanton mit 30 % und der Bund mit weiteren 40 % an den erforderlichen Kosten zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung der ehemaligen Deponie beteiligt, unter der Bedingung, dass mit der Sanierung bis Ende 2017 begonnen wird. Bereits im Jahr 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von CHF 30'000.00 gebildet.

In der Folge veranlasste der Gemeinderat eine historische Untersuchung durch ein Ingenieurbüro. Für die weitere technische Untersuchung wurde von der Gemeindeversammlung am 10. Juni 2015 ein Verpflichtungskredit über CHF 22'000.00 genehmigt.

Die ehemalige Deponie ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Bezüglich der Deponie wurde kein Handlungsbedarf erkannt. Hingegen verläuft unter der Deponie eine Eindolung, die in den Dorfbach mündet. Filmaufnahmen haben gezeigt, dass diese Eindolung eingedrückt ist. Die Eindolung wurde somit als sanierungsbedürftig eingestuft.

Durch das Ingenieurbüro wurden fünf Varianten zur Sanierung ausgearbeitet. Nach zähen Verhandlungen mit der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) konnte erreicht werden, dass die günstigste Variante 2, Eindolung entlang der Weiherstrasse auf einer Länge von ca. 70 Metern, realisiert werden kann. Dabei wird eine neue Eindolung vom Kontrollschacht 623 bis zum Kontrollschacht 626 westlich der Weiherstrasse erstellt. Die unter dem Deponiekörper durchführende alte Eindolung wird mit Fliessbeton verdichtet. Östlich der Weiherstrasse ist ein kleiner Damm aufzuschütten. Zu dieser Variante wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dieses muss noch von der Abteilung für Umwelt genehmigt werden.

Ziel der geplanten Sanierung ist die Sicherung der Deponie in Bezug auf oberirdische Gewässer, was explizit die Ausserbetriebnahme der mangelhaften Leitung durch den Deponiekörper bedeutet. Diese leitet das anfallende Oberflächenwasser oberhalb der Deponie von Schacht KS 623.2 durch die Deponie in den Dorfbach.

Der am 10. Juni 2015 gesprochene Verpflichtungskredit über CHF 22'000.00 ist mit CHF 16'200.00 belastet. Für die Sanierung wurden weitere Kosten von CHF 77'000.00 berechnet. Da die Einreichung des Berichtes "Sanierung Eindolung - Variantenvergleich" vom 8. September 2017 als Beginn der Sanierung betrachtet wird, kann mit Bundesbeiträgen von 40 % und Kantonsbeiträgen von 30 % auf die Gesamtkosten, also inklusive dem belasteten Verpflichtungskredit vom 10. Juni 2015 für die technische Untersuchung, gerechnet werden. Mit Folgekosten ist nicht zu rechnen. Der Kredit ist über den Bruttobetrag, inklusive Mehrwertsteuer, einzuholen.

Antrag

Für die Sanierung der Eindolung Deponie Cholhuufe sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 77'000.00 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

6. Kreditabrechnung Hochwasserschutz Eichstrasse

Nach mehreren Hochwasserereignissen an der Eichstrasse, bei denen etliche Liegenschaften in Mitleidenschaft gezogen worden sind, hat die Einwohnergemeindeversammlung am 10. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 genehmigt um einerseits einen Schutzwall gegen das Wasser und den Schlamm zu erstellen und andererseits das dafür benötigte Land zu erwerben.

Die Arbeiten konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Die Massnahmen haben sich, wie sich bei den starken Niederschlägen von Ende Mai und Anfang Juni dieses Jahres gezeigt hat, sehr bewährt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 96'214.90 womit der Verpflichtungskredit um CHF 3'785.10 unterschritten worden ist. Der Kanton hat sich mit einem Beitrag von CHF 47'713.40 an den Kosten beteiligt. Damit belaufen sich die Nettokosten für die Gemeinde Freienwil auf CHF 48'501.50.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Hochwasserschutz Eichstrasse sei zu genehmigen.

7. Budget 2019

Allgemeines

- Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Freienwil mit einem Steuerfuss von 109 % schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'830
- Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss
- Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss, welcher über die Reserven gedeckt werden kann
- Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss
- Die Holzschnitzelheizung schliesst mit einem Ertragsüberschuss

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das kommende Jahr einen Gesamtertrag von CHF 3,987 Mio. vor, wovon der ordentliche Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 109 % mit CHF 2,86 Mio. die grösste Einnahmequelle darstellt. Der Aufwand beträgt total CHF 3,962 Mio.

Allgemeine Verwaltung

Die Honorare im Zusammenhang mit Rechtsfällen und Mitwirkungen (CHF 10'000), die Archivräumung der Gemeindeverwaltung (CHF 20'000) und der externe Bauverwaltungsaufwand (CHF 35'000) führen zu Erhöhungen der entsprechenden Budgetposten. Dagegen fallen die Kosten an die Firma UPC infolge neuem Vertrag mit der IT Baden weg (CHF 11'000).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der um CHF 6'700 im Vergleich zum Vorjahresbudget höhere Beitrag an die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil beinhaltet u.a. die Zusatzkosten bei den Atemschutzgeräten.

Bildung

Die Lehrerbesoldung fällt im Budget 2019 um CHF 31'000 höher aus als im Vorjahr (Lohndekret Kanton Aargau). Mehraufwendungen ergeben sich auch infolge Ersatzbeschaffung von Turngeräten (CHF 6'000) sowie infolge Auswechslung von Turnhallenfenstern (CHF 20'000).

Kultur, Sport und Freizeit

Im 2019 sind die dritten und damit letzten Tranchen der Beiträge an das Kurtheater Baden (CHF 12'330) und das Sport- und Erholungszentrum Tägi (CHF 8'000) fällig.

Gesundheit

Im Gegensatz zu den um CHF 5'000 höheren Kosten an die Spitex wird bei der Pflegefinanzierung mit CHF 10'000 tieferen Kosten gerechnet als im Vorjahr.

Soziale Sicherheit

Bei den Versorgungskosten (Kinder- und Jugendheime) sowie der materiellen Hilfe wird im 2019 im Vergleich zum Vorjahresbudget mit Minderkosten von CHF 19'000 bzw. CHF 20'000 gerechnet. Das gestützt auf das neue Kinderbetreuungsgesetz erhöhte Angebot für Mittagstisch und Randstundenbetreuung führt zu Mehraufwendungen von rund CHF 10'000.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Abschreibungen der Ortsdurchfahrt von CHF 61'500 basieren noch auf Hochrechnungen; die Kreditabrechnung ist in Bearbeitung.

Umweltschutz und Raumordnung

Nach den diesjährigen Unwetterschäden wird im 2019 der Hochwasserschutz Bergstrasse/Hälslerweg in Angriff genommen (CHF 25'000). Für den Regelunterhalt der Friedhofanlage wurde ein Vertrag mit einem Gartenbaugeschäft abgeschlossen (CHF 6'500).

Volkswirtschaft

Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird mit CHF 13'000 Mehrausgaben im Strassen- und Drainage-Unterhalt der Feldwege gerechnet. Auch soll der Waldweg im Bereich Waldeingang bis Forsthaus im 2019 saniert werden (CHF 44'000). Mehraufwendungen gibt es beim Dorfladen infolge Entwässerung des Vorplatzes (CHF 6'000). Dagegen fallen ab 2019 die Abschreibungen betreffend der Investition "Erhaltung Dorfladen" nach 15 Jahren weg (CHF 23'950).

Finanzen und Steuern

Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 63'000 im 2019 geringer aus als im Vorjahresbudget (CHF 100'000). Dagegen erhöht sich die direkte Ausgleichszahlung um CHF 3'200.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden nicht aus Steuergeldern, sondern aus Gebühren finanziert.

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 24'230

Beim Unterhalt der Wasserleitungen muss mit Mehraufwendungen gerechnet werden. Dagegen führt die rege Bautätigkeit in Freienwil zu Mehreinnahmen bei den Wasseranschlussgebühren.

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 44'930

Mehraufwand infolge Sanierung des Regenbeckens in Freienwil, Spülung der Abwasserleitung bis Lengnau sowie Sofortmassnahmen zum Hochwasserschutz Bergstrasse/Hälslerweg. Dagegen führt die rege Bautätigkeit in Freienwil zu Mehreinnahmen bei den Abwasseranschlussgebühren.

Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 3'750

Mehr Einwohner führen zu mehr Ausgaben im Entsorgungsbereich, im Gegenzug dazu aber auch zu Mehreinnahmen bei den Abfallgebühren.

Holzschneitzelheizung: Ertragsüberschuss CHF 90

Durch den Anschluss des Weissen Windes an die Holzschneitzelheizung wird im 2019 mit leichten Mehreinnahmen gerechnet.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt folgende Ausgaben und Einnahmen:

| | |
|--|--------------------|
| Sanierung Gemeindehaus | CHF 145'000.00 |
| Beschaffung Tanklöschfahrzeug (Anteil Freienwil) | CHF 92'000 |
| Werkleitungenverlegung Eichstrasse (Wasser+Abwasser) | CHF 121'800* |
| Revision der Bau- und Nutzungsordnung | CHF 40'000 |
| Gestaltung Freienwil Mitte, Gestaltungsplan | CHF 25'000 |
| Zinsfreies Darlehen an den Verein "Solar Freienwil" | CHF 9'500 |
| Total Ausgaben | CHF 433'300 |
| PWI Bundes-/Staatsbeitrag | CHF 129'200 |
| Anschlussgebühren Wasser und Abwasser | CHF 75'000 |
| Total Einnahmen | CHF 204'200 |

* Diese Investitionsausgabe ist den Einnahmen der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser des Bauprojekts gegenüber zu stellen, welche bereits im Jahre 2018 in Rechnung gestellt wurden.

Antrag

Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 109 % sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes

Präsentation des Leitbilds des Gemeinderats Freienwil

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 29. Oktober 2018

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 22. November 2018, 20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Freienwil

P.P.
CH-5423
Freienwil

DIE POST 